



Flurneuordnung Klingenberg am Main 1
Stadt Klingenberg a.Main, Landkreis Miltenberg

**Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41
Flurbereinigungsgesetz – FlurbG –
Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 5 des Gesetzes über die Um-
weltverträglichkeit – UVPG –**

Bekanntmachung

Die Teilnehmergeinschaft Flurbereinigung Klingenberg am Main 1 wird beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken die Genehmigung des Plans über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 FlurbG beantragen.

Für den Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen war gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 UVPG i. V. m. Nr. 16.1 der Anlage 1 zum UVPG eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen.

Diese Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zur Folge haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Auf Grundlage der Landschaftspflegerischen Begleitplanung und der Speziellen Artenschutzrechtlichen Prüfung (Stand: Januar 2024) ist davon auszugehen, dass weder die Merkmale unter Nr. 1 (Anlage 3 UVPG), noch die Lage des Planungsgebietes nach Nr. 2 (Anlage 3 UVPG) eine nachhaltig negative Auswirkung auf die Schutzgüter erwarten lassen. Die Auswirkungen der Ländlichen Neuordnung lassen gemäß Nr. 3 (Anlage 3 UVPG) auch unter Berücksichtigung einer evtl. Summationswirkung mit anderen Vorhaben keine schwerwiegende ökologische Verschlechterung für die Schutzgüter erwarten.

Es wird daher festgestellt, dass für das o. g. Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Würzburg, 13.05.2024

gez. Johannes Krüger
Leitender Baudirektor